Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag nimmt eine besondere Stellung innerhalb des parlamentarischen Systems ein. Sie ist Ombudsfrau für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Gewaltherrschaft. Als parlamentarisches Hilfsorgan steht sie dem Bundestag und seinen Ausschüssen beratend zur Seite. Darüber hinaus unterstützt sie die Arbeit von Opferverbänden und Organisationen, die sich mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht befassen.

www.bundestag.de/sed-opferbeauftragte

Übergabe des Jahresberichts „35 Jahre Deutsche Einheit – Die Opfer der SED-Diktatur würdigen. Den Wert der Freiheit in die Gesellschaft vermitteln" am 17. Juni 2025 an die Bundestagspräsidentin Julia Klöckner.

Die SED-Opferbeauftragte zu Gast im Ausschuss des Deutschen Bundestages.

Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der früheren zentralen Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit, am 29. Juli 2025.

Deutscher Bundestag

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Neuauflage
21. Wahlperiode

„Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und der deutschen Teilung mahnt uns, dass Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind. Es ist eine Botschaft, die gerade heute so dringlich erscheint wie selten zuvor. Das Gedenken an die Opfer der Diktatur ist zugleich ein Auftrag an uns alle, unsere heutige Freiheit zu schützen. Es liegt an uns, dass die Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur nicht verblasst! Es liegt an uns, die Opfer der SED-Diktatur zu würdigen und gleichzeitig den Wert der Freiheit in die Gesellschaft zu vermitteln!“

Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

Im Auftrag des Parlaments

Am 10. Juni 2021 wählte das Parlament Evelyn Zupke zur ersten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (SED-Opferbeauftragte). Aufgabe der SED-Opferbeauftragten ist es, sich als Ombudsfrau für die Anliegen der Opfer der SBZ-/SED-Diktatur in Politik und Öffentlichkeit einzusetzen und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Dabei berät die SED-Opferbeauftragte den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und öffentliche Einrichtungen in allen Fragen, die die Opfer von SED-Unrecht betreffen. Außerdem unterstützt sie den Bundestag darin, die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken. Darüber hinaus arbeitet sie mit den Opferverbänden, den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Beauftragten für Ostdeutschland, der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie mit Beratungsstellen, Archiven, Gedenkstätten, Forschungsinstituten und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. In der Öffentlichkeit schafft die SED-Opferbeauftragte ein Bewusstsein für die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung und fördert damit die gesellschaftliche Verständigung. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur nimmt ihre Aufgaben als parlamentarisches Hilfsorgan beim Deutschen Bundestag wahr. Sie wird für die Dauer von fünf Jahren vom Parlament gewählt und ist ihm direkt unterstellt. In ihrem Amt ist sie unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Über die aktuelle Situation der Opfer der SBZ-/SED-Diktatur legt sie als Bundesbeauftragte dem Deutschen Bundestag jährlich – nunmehr jeweils zum 17. Juni – einen Bericht vor. Die Ausschüsse des Bundestages können sie beauftragen, weitere Berichte zu erarbeiten. Darüber hinaus kann die SED-Opferbeauftragte dem Parlament und seinen Ausschüssen jederzeit selbstständig Stellungnahmen vorlegen; zuletzt hat sie sich hier zur Notwendigkeit der „Verbesserung der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Opfern politischer Verfolgung in der DDR“ geäußert. Zur Wahrung ihrer Aufgaben kann sie außerdem an den Beratungen der Ausschüsse des Bundestages teilnehmen. So besucht sie regelmäßig unterschiedliche Ausschüsse des Parlamentes und tauscht sich mit den Abgeordneten über die Themen, die für die Opfer der SED-Diktatur von Bedeutung sind, aus. Zur Erstellung ihrer Berichte darf die Opferbeauftragte zudem Einsicht in die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR nehmen. Auf Antrag des Geschäftsordnungsausschusses des Deutschen Bundestages kann sie darüber hinaus an Verfahren zur Überprüfung von Abgeordneten auf eine Stasi-Tätigkeit beteiligt werden und so zur Transparenz über Abgeordnetenbiografien beitragen.
Seit dem 1. Juli 2025 führt die SED-Opferbeauftragte zudem die Aufsicht über die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte, die seither auch Unterstützungsleistungen aus dem neu eingerichteten bundesweiten Härtefallfonds vergibt.

Den Opfern eine Stimme geben

Die SED-Opferbeauftragte gibt den Opfern der Diktatur der SED und der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine Stimme. Für die Einzelfallberatung sind aber weiterhin die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie weitere Beratungsinstitutionen zuständig. Im direkten Austausch mit den Betroffenen, in der Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen Schicksalen und aus den Erfahrungen in der Bearbeitung ihres Unrechts sowie aus den Rückmeldungen aus ihren Besuchen an Gedenkstätten und Aufarbeitungsorten bündelt die SED-Opferbeauftragte aktuelle Themen und Anliegen und trägt sie in die Politik. Denn auch über 35 Jahre nach dem Ende der Diktatur der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist es immer noch nötig, das Unrecht der DDR umfassend aufzuarbeiten und dabei stets auch die Folgen für die Opfer in den Blick zu nehmen. Viele Menschen in der DDR wurden zu Opfern des Erziehungsdiktats und des Unterdrückungs-, Bespitzelungs- und Manipulationsregimes. Sie mussten beispielsweise politische Haft, Einweisungen in Spezialheime, Zwangsadoption, Zwangsdoping, Zersetzungsmaßnahmen, berufliche Benachteiligung, Enteignung und Zwangsaussiedlung erdulden. Diese Einschnitte in das persönliche Leben haben bei den Opfern und ihren Familien tiefe Spuren hinterlassen. Viele Opfer politischer Repression kämpfen bis heute mit schwer- bis schwerstwiegenden Folgen des Erlebten. Für die SED-Opferbeauftragte ist daher die Freude über den Mauerfall und die deutsche Einheit eng mit der Würdigung von Widerstand und Opposition in der ehemaligen DDR und mit einer andauernden aktiven Unterstützung der Opfer von SED-Unrecht verknüpft.

Verbesserte Gesetze zur Unterstützung der Opfer

In den vergangenen Jahrzehnten wurde schon viel im vereinigten Deutschland für die Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ erreicht. Dazu zählen vor allem die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und ihre Überarbeitungen. Dennoch lässt oft erst die Praxis notwendige Nachschärfungsbedarfe in bestimmten Bereichen erkennen oder andere Problemlagen – wie Traumatisierungsfolgen oder intergenerationale Themen – werden zum Teil erst nach Jahrzehnten deutlich. Im Deutschen Bundestag hat die SED-Opferbeauftragte daher bei den Abgeordneten in den letzten Jahren kontinuierlich für Maßnahmen geworben, die vor allem die (bisher häufig nicht gelingende) Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden durch erlittenes SED-Unrecht für die Opfer vereinfachen, Gerechtigkeitslücken in den Rehabilitierungsgesetzen beseitigen, bisher nicht ausreichend beachtete Opfergruppen berücksichtigen und die soziale Lage der Opfer, die häufig aufgrund von gebrochenen Berufsbiografien an der Grenze zur Armutsgefährdung leben, verbessern.
Anfang 2025 haben Bundestag und Bundesrat daher in einem Paket umfassende Gesetzesänderungen zur besseren Unterstützung der Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und der DDR verabschiedet. Schwerpunkte der neuen Regelungen sind: eine deutlich erhöhte, nun gänzlich vom Einkommen der Betroffenen unabhängige und künftig an die allgemeine Rentenentwicklung gekoppelte so genannte Opferrente, eine deutliche Anhebung der Leistung für beruflich Verfolgte und eine Verkürzung der Verfolgungszeit für den Leistungsanspruch sowie ein Verzicht der Kürzung der Leistung bei Renteneintritt und der Berücksichtigung des Partnereinkommens bei der Einkommensermittlung, eine finanzielle Würdigung für die Opfer der Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, eine Aufnahme der in Westberlin und der Bundesrepublik durch die Staatssicherheit von Zersetzungsmaßnahmen betroffenen Opfer in das Unterstützungssystem, ein generelles Zweitantragsrecht auf strafrechtliche Rehabilitierung, eine kriterienbasierte Vermutungsregelung zur grundlegend erleichterten Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und die Einrichtung eines erstmalig bundesweiten Härtefallfonds.

Die SED-Opferbeauftragte engagiert sich außerdem dafür, dass das Gedenken und Erinnern auch in einer sich verändernden Gesellschaft seine Relevanz behält, und fördert, Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Erforschung des SED-Unrechts und seiner Folgen zu schaffen. Gleichzeitig ist es ihr gesetzlicher Auftrag, im internationalen Kontext die Vermittlung von Erfahrungen in Deutschland im Umgang mit den Opfern diktatorischer Gewaltherrschaft zu stärken. So berät sie mit ihrem Team regelmäßig Abgeordnete und Regierungsvertreterinnen und -vertreter aus unterschiedlichen Ländern und internationale Organisationen über die in Deutschland geschaffenen Instrumente zur Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur.

Evelyn Zupke

Am 28. Februar 1962 in Binz geboren, verhielt sich Evelyn Zupke bereits in der Schulzeit nicht regimekonform; ihre oppositionelle Haltung führte sie zunächst in die pflegerisch-erzieherische Arbeit der evangelischen Kirche und ab 1987 in den Weißenseer Friedenskreis. 1989 war Evelyn Zupke maßgeblich an der Aufdeckung des ersten Nachweises des Wahlbetrugs bei den Kommunalwahlen der DDR am 7. Mai beteiligt. Nach 1989 arbeitete sie unter anderem im Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit und im Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft. Vor ihrer Funktion als SED-Opferbeauftragte war sie 25 Jahre in der sozialen und psychotraumatischen Arbeit tätig und besuchte als Zeitzeugin des Widerstands und der friedlichen Revolution in der DDR Schulen in ganz Deutschland.

Informationen im Internet

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag
www.bundestag.de/sed-opferbeauftragte

Anschrift der SED-Opferbeauftragten

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37893
E-Mail: sed-opferbeauftragte@bundestag.de

Folgen Sie Evelyn Zupke auf Instagram: @sed_opferbeauftragte

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Koordination: Elmar Ostermann
Text: Niels Schwiderski, Jenny Wojtysiak, Bettina Korge
Gestaltung: Nolte Kommunikation; Bearbeitung: wlv Media
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies; Bearbeitung 2008: büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT)/Inga Haar (Porträt); DBT/Kira Hofmann/photothek.net (links); DBT/Inga Haar (Mitte); DBT/Team Zupke (rechts)

Stand: September 2025

© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien, Fraktionen, Gruppen oder Vereinen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.